

2016-02-15

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 15.12.2015

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 17:45 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schwabe, stellv. Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, und **Herr Weber**, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste, stellen die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern und des Finanzausschusses mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung werden keine Anträge, Änderungen und/oder Ergänzungen vorgebracht.

Die **Ausschussvorsitzenden** stellen die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 6/0/0 – einstimmig

Finanzausschuss: 6/0/0 – einstimmig

3 Einwohnerfragestunde

Herr Bönecke erscheint. Die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse erhöht sich auf 7 anwesende Ausschussmitglieder.

Herr Weber schlägt an dieser Stelle vor, die Leitung der gemeinsamen Sitzung Herrn Schwabe zu übertragen. Im Falle von erforderlichen Abstimmungen werden die Ausschussmitglieder durch ihre jeweiligen Vorsitzenden getrennt befragt. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Auf Nachfrage von **Herrn Schwabe** werden zur Einwohnerfragestunde keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

4 Anfragen und Informationen

Frau Storz nimmt Bezug auf die Novembersitzung des Ortschaftsrates Dessau-Mildensee. Hier wurde thematisiert, dass die alte Kindertagesstätte im Rahmen STARK III nicht genehmigungsfähig sei. Mittlerweile seien die Kosten dieses Objektes aufgrund seines desolaten Zustandes erheblich gestiegen und es bestehe die Befürchtung, dass es auch mit einer Generalsanierung keine guten Arbeitsbedingungen geben werde. Aus diesem Grund habe man nach Ausweichmöglichkeiten gesucht. Die Stadt Dessau-Roßlau, so **Frau Storz** weiter, besitzt in Dessau-Mildensee ein sehr großes Grundstück, auf dem sich bereits eine Kindereinrichtung befand. Der Ortschaftsrat halte es für denkbar, auf diesem städtischen Grundstück einen Neubau einer Kindereinrichtung zu errichten und hatte den städtischen Fachbereich um eine entsprechende Prüfung gebeten. An dieser Stelle erbittet Sie Informationen über das Ergebnis dieser Prüfung durch Frau Wendeborn.

Frau Wendeborn, amt. Dezernentin, erklärt, dass ein Neubau über STARK III nicht möglich sei. Jedoch sei zwischenzeitlich das sog. ELER-Programm – *Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes* – in Kraft gesetzt. Dessau-Mildensee falle in den Bereich des ELER-Gebietes und die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes DeKiTa, Frau Rach, beabsichtige, einen Neubau im Rahmen von ELER zu beantragen. Die Fördersätze im ELER-Programm betragen 75 % Förderung bei 25 % Eigenanteilen.

Frau Storz erbittet, dieses Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen im Blick zu behalten und die ggf. notwendigen Veränderungen im Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten. **Frau Ehlert** verweist an dieser Stelle auf den Ausschuss des Eigenbetriebes DeKiTa, in dem eine direkte Nachfrage an die Betriebsleiterin zum aktuellen Stand möglich sei.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

5 Einführung zum Haushaltsplanentwurf 2016

5.1 Haushaltssatzung 2016 Haushaltsplan 2016 Stellenplan 2016 Vorlage: BV/381/2015/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth**, Amtsleiterin des Amtes für Stadtfinanzen, für Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf übergeben. Ihre Ausführungen beginnen mit Hinweisen zum geplanten Ablauf der Beratungen zum Haushaltsplanentwurf 2016.

Geplant sei im Anschluss an die heutige gemeinsame Sitzung zum Haushaltsplanentwurf die Beratung des Entwurfes in den Fachausschüssen. Über die Termine wurden die Fraktionsbüros informiert. Abweichend davon soll am 17. Februar 2016 eine zusätzliche gemeinsame Haushaltsberatung stattfinden, welche man als sog. Bereinigungssitzung bezeichnen wolle. D. h. dass die in den Fachausschüssen vorgebrachten Änderungen hier endabgestimmt werden, was die Grundlage für die Erarbeitung einer Veränderungsliste sei.

Bekanntlich gebe es zwischen der Einbringung des Haushaltes und seiner Verabschiedung immer noch eine Fülle von anderen Änderungen, die in den Haushalt hineinkommen und bei den aktuellen noch ausstehenden Entwicklungen würde man diese auch noch in den Entwurf mit einbringen. Vorgesehen sei, so **Frau Wirth** weiter, am 2. März 2016 die Änderungsliste in einer weiteren gemeinsamen Sitzung zum Haushalt vorzustellen, um dann am 9. März 2016 in die Beschlussfassung zu gehen, was eine Verschiebung der Stadtratssitzung voraussetzt. **Frau Wirth** ergänzt zu dieser Terminkette, dass diese vorbehaltlich der Zustimmung des Oberbürgermeisters so erfolgen könne.

Auf die Anfrage von **Herrn Dr. Melchior** zur geplanten Terminkette fasst **Frau Wirth** nochmals zusammen, dass beabsichtigt sei, die für den 2. März 2016 geplante Sitzung des Stadtrates auf den 9. März 2016 zu verschieben, um den 2. März 2016 nochmals dazu benutzen zu können, alle Änderungen in einer gemeinsamen Sitzung zum Haushalt vorzustellen. Im Weiteren bejaht sie, dass die für den 24. Februar 2016 geplante Ausschusssitzung auf den 17.02.2016 vorgezogen werden solle.

Herr Schwabe erbittet an dieser Stelle, diese Terminänderungen rechtzeitig im Ratsinformationssystem vorzunehmen.

Herr Rumpf und Frau Benckenstein erscheinen. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich für den Haupt- und Personalausschuss auf 8 und für den Finanzausschuss auf 9.

Frau Wirth beginnt ihre Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf mit dem Ergebnishaushalt und macht auf die Besonderheit des 2016er Haushaltes, hier die Flüchtlingsproblematik betreffend, aufmerksam. Die Verwaltung war gefordert, anhand eines Erfahrungswertes von drei Monaten eine Prognose aufzustellen, wie sich diese Zahlen bis zum Jahr 2019 entwickeln und darauf aufbauend entsprechende direkte und indirekte Kosten zu planen. Die daraus resultierenden Aufwendungen wurden in separaten Produkten geplant, einschl. der durch das Land gesicherten Erstattungen, obwohl es insbesondere beim Asylbewerberleistungsgesetz und bei den Verwaltungs- und Sachaufwendungen derzeit noch keine Grundlage gebe, hier eine komplette Kostendeckung seitens des Landes zu planen. Aus diesem Grund habe man sich dazu entschieden, so **Frau Wirth** weiter, an das Land eine Erwartungshaltung zu definieren, dass die Stadt Dessau-Roßlau, die hier eine Aufgabe des übertragene Wirkungskreises wahrnehme, die vollständige Refinanzierung aller damit verbundenen Kosten erwarte.

Frau Wirth bejaht an dieser Stelle die Nachfrage von **Herrn Schwabe**, dass man mit einer 100%igen Kostenerstattung des Landes rechne und sich das Risiko auf 10,2 Mio. EUR im Jahr 2016 belaufe. **Frau Wirth** ergänzt, dass es Absichtserklärungen des Landes zu einer Finanzierung gebe, allerdings sei es so, dass sowohl das FAG für das Jahr 2015/16 unverändert sei und natürlich auch hinsichtlich der gezahlten Pauschale im Asylbewerberleistungsgesetz noch nicht ermittelt werden konnte, wie auskömmlich diese sei. Um deutlich zu machen, dass diese Einnahmen noch nicht gesichert seien, seien diese zwar in den Haushalt eingeflossen, wurden aber als separate Konsolidierungsmaßnahmen deutlich gemacht.

Herr Weber macht an dieser Stelle deutlich, dass der Appell an die im Landtag vertretenen Fraktionen ebenfalls sein müsse, um deutlich zu machen, dass die Landesregierung hier in einer ganz besonderen Pflicht stehe. Er selbst appelliert hier und

heute an die im Landtag vertretenen Parteien sich dafür einzusetzen, dass den Kommunen hier Unterstützung zu teil werden müsse. Diese Situation beeinflusse alle bisherigen Konsolidierungsanstrengungen. Wichtig sei hier noch einmal deutlich zu machen, so **Herr Weber**, dass das ausgewiesene Defizit von 2.079.300,00 EUR auch die Prognose beinhalte, d. h. dass es nicht so sei, dass die Stadt aufgrund der Flüchtlinge von einem Defizit von über 10,2 Mio. EUR ausgehe, sondern dass die Stadt aufgrund der soliden Haushaltsführung der letzten Jahre davon ausgehe, dass diese 2.079.300,00 EUR noch nicht ausgeglichen werden konnten, aber die Stadt insgesamt auf eine sehr viel höhere Erstattung werde pochen müssen. Dies wird durch **Frau Wirth** bejaht. Dieses ausgewiesene Defizit habe keine Ursache in zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik.

Frau Wirth erläutert im Weiteren eine weitere positive Entwicklung für den Haushalt. Sie nimmt Bezug auf eine Entscheidung der Landesregierung, wonach der Finanzausgleich im Jahr 2015/16 einmalig um 50 Mio. EUR aufgestockt werden sollte. Dies erbringe einen Betrag in Höhe von 2,3 Mio. EUR zusätzliche Mittel aus dem FAG. Diesbezüglich wurde ausdrücklich festgelegt, dass diese zusätzlichen Mittel nicht im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufwendungen für Flüchtlinge gesehen werden. Und genau so habe die Stadt diese zusätzlichen Mittel auch eingeplant, so **Frau Wirth**. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Zuweisungen aus dem FAG für 2016 gegenüber 2015 nicht rückläufig seien, d. h. im Falle dessen, dass es diese zusätzlichen 50 Mio. EUR nicht gegeben hätte, die Zuweisungen aus dem FAG erneut rückläufig gewesen wären, da das Land mit jedem Jahr die Masse zurückführe. Dies habe insgesamt zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses geführt, so **Frau Wirth** weiter, d. h. gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von ca. 3,8 Mio. EUR.

Frau Wirth benennt an dieser Stelle die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen im Ergebnisplan, die im Vorbericht des Haushaltsplanes detailliert dargestellt sind (Seiten 17 bis 282). Es folgen im Weiteren Ausführungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept, in dem Maßnahmen in Höhe von 26,2 Mio. EUR festgeschrieben seien. Hier gebe es im Wesentlichen 4 neue Vorschläge, so **Frau Wirth**:

1. Zurückführung der Geschwisterermäßigung in den Kindertagesstätten auf den gesetzlichen Standard i. H. v. 700.000,00 EUR - alternativ die Erhöhung der Elternbeiträge.
2. Anspruch gegenüber dem Land auf einen eckwerteerhöhenden Mehrbedarf für das Anhaltische Theater i. H. v. 590.000,00 EUR.
3. Erhöhung der Pachterträge in Kleingartenanlagen i. H. v. 50.000,00 EUR.
4. Zusätzliche Erträge aus Parkplatzgebühren i. H. v. 30.000,00 EUR.

Weitere Erläuterungen durch **Frau Wirth** erfolgen zum Investitionshaushalt (Finanzplan Investitionen 2016 bis 2019 – Seiten 117 ff.).

Protokolliert sind die Anfragen der Ausschussmitglieder.

Frau Storz nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Stand STARK III und erfragt, welches Ministerium für Maßnahmen des ELER-Programms genehmigend zuständig sei. Frau Wendeborn führt aus, dass für die STARK III-Maßnahmen die Investitionsbank genehmigend sei und dies im Falle von ELER wohl auch so sei. Die genaue Zuständigkeit werde zum Protokoll nachgeliefert.

Nachtrag:

Bei dem zuständigen Ministerium handelt es sich um das Ministerium für Finanzen.

Frau Müller nimmt ebenfalls Bezug auf die Ausführungen zum Stark III-Programm und erfragt den Stand zur Maßnahme Behindertenschule im Fliederweg in Roßlau.

Frau Wendeborn erklärt, dass dies in die Zuständigkeit des EB DeKiTa falle.

Insgesamt, so **Frau Wirth** zusammenfassend, ergebe sich daraus eine Verschuldung an Investitionskrediten. Im Jahr 2015 betrug diese ca. 28,6 Mio. EUR und werden trotz Kreditneuaufnahme bis zum Jahr 2019 auf 21,2 Mio. EUR zurückgeführt. Damit sei die Kreditneuaufnahme auch nicht für die Konsolidierungspartnerschaft des STARK III-Programmes schädlich.

Weitere Ausführungen erfolgen zur positiven Entwicklung der Kassenkredite.

Zum 01.01.2013 liegen die Kassenkredite	bei 27,6 Mio. EUR,
zum 31.12.2013	bei 21,3 Mio. EUR,
zum 31.12.2014	bei 16,8 Mio. EUR
und am 26.11.2015	bei 10 Mio. EUR.

Herr Schwabe bedankt sich an dieser Stelle für die Ausführungen und die Arbeit, die über die Jahre hinweg immer eine Gemeinschaftsarbeit sowohl der Verwaltung als auch der Stadträte sei. Das dargestellte Ergebnis könne sich durchaus sehen lassen, so **Herr Schwabe**.

Frau Wirth weist darauf hin, dass wenn der Wunsch bestehe, die Verwaltung zum Thema Personal gesonderte Ausführungen machen könne. Sie schlägt im Weiteren vor, dass die vorbereiteten Unterlagen an die Ausschussmitglieder verteilt werden und daraus erwachsende Fragen in einer der nächsten Sitzungen zu thematisieren.

Herr Bönecke erklärt, dass er dem Vorschlag von Frau Wirth zustimme. In diesem Zusammenhang erbittet er die Nachreichung einer Analyse der Entwicklung des Personals für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Auf die Bitte von **Frau Storz**, im Anschluss an die Beratungen der Fachausschüsse einen zusätzlichen Beratungstermin zum Haushalt für den Finanzausschuss und Haupt- und Personalausschuss vorzusehen, erklärt **Frau Wirth** unter Hinweis auf ihre Eingangs zur Terminkette gemachten Ausführungen, dass dafür die Sitzung am 17.02.2016 vorgesehen sei. **Herr Rumpf** schlägt vor, die reguläre Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 24.02.2016 als Reservetermin vorzusehen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Herr Dr. Melchior nimmt Bezug auf das 2019 anstehende Bauhausjubiläum. Im Maßnahmeplan Bauhausstadt sei eine Fülle von einzelnen Maßnahmen enthalten.

Wichtig sei seiner Meinung nach im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Betrachtung, wie dieser Maßnahmeplan haushaltsseitig untersetzt werde. Aus diesem Grund sei eine Übersicht für eine übergreifende Diskussion erforderlich.

Herr Weber erklärt, dass er diesbezüglich bereits mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen habe. Geplant sei ein Gesprächstermin mit dem Amtsleiter des Kulturamtes, welches zunächst die investiven Maßnahmen zum Inhalt haben solle. Im Ergebnis dieses Gespräches werde er in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses darüber berichten. Seinen Informationen nach, und so viel könne er an dieser Stelle schon sagen, dass außer den investiven Maßnahmen keine weiteren Mittel im Haushalt vorhanden seien.

Herr Dr. Melchior ergänzt seine Bitte und macht auf die Dringlichkeit aufmerksam, da dies Bedeutung auf die Fachausschüsse habe und die vorgesehene Terminkette sehr eng bemessen sei. D. h. dass diese Informationen vor den Sitzungen der Fachausschüsse vorliegen müssten, damit die Fraktionen sich diesbezüglich abstimmen können.

Auf die Nachfrage von **Frau Wirth** erklärt **Herr Dr. Melchior** den erforderlichen Inhalt dieser Information betreffend, dass diese zusätzlich zu den im Haushaltsplan enthaltenen Maßnahmen den Bedarf und die Erforderlichkeit von Mitteln enthalten müsse.

Frau Ehlert greift diese Thematik auf und macht darauf aufmerksam, dass bereits in der Haushaltsdiskussion 2015 beantragt wurde, dass eine gesonderte Haushaltsstelle für dieses Jubiläum eingerichtet werde. Im Übrigen halte sie den Maßnahmenplan Bauhausstadt und das Bauhausjubiläum in 2019 für zwei unterschiedliche Themen, worauf hier geachtet werden müsse. **Herr Dr. Melchior** erweitert diesbezüglich seinen Wunsch um die Einbeziehung des Bauhausjubiläums.

Herr Weber nimmt Bezug auf die Haushaltsberatungen 2015 und die damit verbundenen vorgebrachten Anträge der Fraktionen. Diesbezüglich erfragt er, ob die Mittel für den Straßenunterhalt leicht rückläufig seien. **Frau Wirth** erklärt, dass diese Mittel auf dem gleichen Niveau seien, jedoch dies ein Deckungskreis sei, der sich über mehrere Positionen erstrecke. Im Weiteren nimmt er Bezug auf die Vereinsförderung für den SV Dessau 05 und stellt fest, dass diese Förderung in 2016 nicht im Haushalt enthalten sei. **Frau Wirth** bestätigt, dass es sich um eine Einzelmaßnahme in 2015 handele.

Auf die Anfrage von **Herrn Adamek** zum Verein 'Helfende Hände' bestätigt **Frau Wirth**, dass diese Position nicht im Haushaltsplanentwurf 2016 enthalten sei. Das Niveau der Zuschüsse an Vereine wurde auf dem des Jahres 2015 belassen und es obliege der Entscheidung des Fachausschusses, die Verteilung vorzunehmen.

Herr Fackiner nimmt Bezug auf den Beginn des Kirchenjahres 2017. Darin sei auch die Stadt Dessau-Roßlau involviert. Die Landeskirche gehe davon aus, dass sich die Stadt und die Landeskirche die dafür erforderlichen Kosten teilen. Er erfragt, inwieweit hierfür Mittel in den Haushalt eingestellt wurden. **Frau Wirth** verneint die Anfrage.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Nichtöffentliche Anfragen und Informationen der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses werden nicht vorgebracht.

Herr Schwabe schließt die gemeinsame Sitzung um 17:35 Uhr.

**5.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre
Vorlage: BV/382/2015/II-20**

Die Thematik wurde unter TOP 5.1. mit beraten.

Ende der gemeinsamen Sitzung - Fortsetzung der Sitzung des Finanzausschusses

6 Genehmigung der Niederschrift vom 11.11.2015

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2015 werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

8/0/1 - mehrheitlich

7 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums am 11.11.2015

Der **Ausschussvorsitzende** gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 11.11.2015 gefassten Beschlüsse bekannt:

**8.1. Unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung 2004 einschließlich steuerlicher Nebenleistungen in Höhe von insgesamt 69.120,49 EUR. (Personen-Nr.: 02001175)
Vorlage: BV/251/2015/II-20**

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 - einstimmig

**8.2. Rahmenvereinbarung mit dem Saarländischen Schwesternverband e.V. vom 19.07.2012 / 09.07.2012 – 1. Nachtrag
Vorlage: BV/321/2015/VI-63**

Abstimmungsergebnis: 8/0/0 - einstimmig

8 Öffentliche Anfragen und Informationen

8.1 Information zur Umsetzung der BV/069/2015/StR - Einstellung von Ortschaftsassistenten

Aufgrund der Abwesenheit der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen besteht Einigkeit darüber, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

8.2 Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Es werden keine öffentlichen Anfragen und/oder Informationen vorgebracht.

9 Beschlussfassungen

9.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: BV/358/2015/V-40

Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Beschlussvorlage werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

9/0/0 - einstimmig

9.2 Aufwertung der ÖPNV Schnittstelle Bahnhofplatz Dessau Vorlage: BV/337/2015/VI-66

Auf die Anfrage von **Herrn Weber** erklärt **Frau Jung** vom Tiefbauamt dass es in dieser Beschlussvorlage um den Hauptbahnhof gehe – hier den Bereich des Busbahnhofes. Die Zentralhaltestelle im Zusammenhang mit der Kavallerstraße sei eine andere Maßnahme, die auch Bestandteil des Haushaltes sei. Zwischen beiden Maßnahmen bestehen keine Zusammenhänge.

Frau Storz geht davon aus, dass der Bahnhofplatz in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde und daraus sich Restbuchwerte ergeben. Sie erbittet um Benennung des Restbuchwertes und erfragt im Weiteren, ob bei einer Neuinvestition an dieser Stelle der Restbuchwert mit übernommen werden könne oder ausgebucht werden müsse. **Frau Wirth** erklärt, dass hier außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich seien. Der Restbuchwert betrage im Übrigen 580.000,00 EUR, so **Frau Wirth**. **Frau Storz** schlägt aufgrund dessen vor, die Planung nochmals zu überdenken und den Geltungsraum etwas zu erweitern und dieses dann als Erweiterungsinvestition zu buchen, um die Ausbuchtung zu verhindern.

Diesbezüglich sollte man darüber nachdenken, diese Maßnahme doch im Zusammenhang mit der Maßnahme Kavallerstraße zu sehen. **Herr Bönecke** weist darauf hin, dass man die Thematik im Zusammenhang mit dem Thema Achse Bahnhof

Stadtpark sehen könnte, wo ein Teilabschnitt zwischen Fürst-Leopold-Carree und Friedrichstraße bereits gemacht wurde, d. h. dies als Anbindung an diese Achse zu sehen.

Herr Präger nimmt Bezug auf den letzten Satz der Anlage A und erfragt, um welche funktionalen Defizite des Busbahnhofes es sich handele. An dieser Stelle weist **Herr Weber** darauf hin, dass Fragen zu baulichen Maßnahmen an den zuständigen Fachausschuss zu stellen sind. **Frau Ehlert** erklärt zur Anfrage von Herrn Präger, dass die funktionalen Defizite in der Nichtpassierbarkeit der Unterführung zum UBA für Reisebusse liegen.

Die Beschlussvorlage dient dem Finanzausschuss zur Information. Der Ausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis.

11 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

Dessau-Roßlau, 16.02.16

Hendrik Weber
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

J. Düring
Schriftführerin